

Historisierung der Daten der amtlichen Vermessung : weshalb und wie?

Autor(en): **Dettwiler, Christian**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Cadastre : Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen**

Band (Jahr): - **(2014)**

Heft 15

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-871306>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Historisierung der Daten der amtlichen Vermessung – weshalb und wie?

Die Historisierung der Daten der amtlichen Vermessung (AV) ist notwendig. Dazu bestehen verschiedene technische und organisatorische Möglichkeiten. Eine Studie sollte die verschiedenen Fragen klären, gerade auch in Bezug auf Zeitrahmen und Flächendeckung.

Wofür brauchen wir historisierte Daten?

Wie schon oft zitiert wurde, haben die meisten Entscheide öffentlicher Stellen einen direkten Raumbezug. Vereinzelt muss zu einem späteren Zeitpunkt hinterfragt werden, welche Grundlagen zum vorliegenden Entscheid geführt haben. Dazu muss der Datenbestand, wie er zum Zeitpunkt des Entscheides ausgesehen hat, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. In der Botschaft zu Artikel 9 GeolG¹ heisst es: «Die Historisierung, das heisst die Abbildung des Zustandes von Geobasisdaten zu einem bestimmten Zeitpunkt, ist dort von Bedeutung, wo die Geobasisdaten rechtliche Auswirkungen haben.»

Ist der ganze Datensatz der AV zu historisieren? Genügen die rechtsverbindlichen Teile?

Als Referenzdatensatz wird die AV bei den meisten raumbezogenen Entscheiden als «Hintergrundbild» einbezogen. Dabei spielen oft nicht nur die mit direkter Rechtskraft verbundenen Liegenschaftsgrenzen eine Rolle, sondern auch die nur beschreibenden Informationen der Ebenen «Bodenbedeckung» und «Einzelobjekte». Obwohl diese Ebenen keine Rechtsverbindlichkeit (Legalität) aufweisen, besitzen sie offensichtlich für die darauf abgestützten Entscheide und Festlegungen eine ausreichende Vertrauenswürdigkeit (Legitimität). Daraus ergibt sich ein ausgewiesener Bedarf, zahlreiche Objekte der AV zu historisieren.

Technische Lösungsansätze

Bereits heute werden in einzelnen Kantonen Geodaten historisiert. Allerdings sind die Verfahren infolge fehlender Vorgaben sehr heterogen. Varianten dazu sind (nicht abschliessend):

- 1) Jedes neue INTERLIS-File wird mit dem entsprechenden Zeitstempel gespeichert.
- 2) Die Ablage der Daten erfolgt zusammen

mit dem Entscheid, indem jeder abgegebene statische Auszug (PDF) gespeichert wird und beispielsweise über den QR-Code wieder geholt werden kann. So wird dies beispielsweise im ÖREB-Kataster Thurgau praktiziert.

- 3) Für jedes Objekt kann dessen Lebenszyklus mit wenigen Zusatzattributen beschrieben werden. Der Aufwand ist gering, da die Einträge weitgehend automatisierbar sind.
- 4) Verwendung von Software-immanenten Historisierungstools.

Jede dieser Varianten hat Vor- und Nachteile:

- Die Varianten 1 und 2 sind mit sehr geringem technischen Aufwand kurzfristig realisierbar. Jedoch ist eine dynamische Abfrage im Sinne von Zeitreihen aufwändig und wenig performant.
- Variante 3 erfüllt wohl als einzige alle Anforderungen an die verschiedenen Abfragebedürfnisse. Ein Nachteil ist wohl die zeitliche Komponente: Wie lange dauert es, bis alle AV-Verwaltungsstellen das neue Datenmodell eingeführt haben werden?
- Bei den Software-immanenten Historisierungstools, Variante 4, stellt sich die Frage, ob die Historisierungsinformationen bei einem Systemwechsel erhalten bleiben oder ob dabei Informationen verloren gehen.

Organisatorische Fragen

Die Daten der AV werden zur Zeit auf mindestens zwei föderalen Stufen redundant gehalten, oft sogar auf allen dreien. Damit stellt sich die Frage, ob die Historisierungsinformationen

- nur bei den Originaldaten verwaltet werden sollen,
- ausschliesslich bei einer übergeordneten Stelle (siehe Variante 1) geführt werden oder ob sie
- zu allen Datenverwaltungsstellen transferiert werden müssen; dann ist wohl nur die Variante 3 zielführend.

Es ist auch durchaus denkbar, verschiedene Varianten parallel zu verwenden. So kann namentlich die Variante 2 für ausgewählte Themen eine durchaus sinnvolle Ergänzung zu Variante 3 sein.

Wie könnte nun vorgegangen werden?

Als Erstes sollte wohl der Faktor Zeit überlegt werden. Können wir es uns leisten, die für Variante 3 benötigten Jahre abzuwarten, oder ist eine der anderen Varianten im Sinne einer Übergangslösung und Sofortmassnahme in naher Zukunft einzuführen?

Damit wird zwischen den Zeilen schon gesagt, dass langfristig wohl nur die Variante 3 allen Anforderungen gerecht zu werden vermag. Deshalb ist zu prüfen, ob und wie die flächendeckende Einführung eines neuen Datenmodells beschleunigt werden kann. Eine Arbeitsgruppe sollte für die hier nur in groben Zügen skizzierten (und allfälligen weiteren) Varianten eine SWOT-Analyse² erarbeiten. Aufgrund der Ergebnisse soll dann entschieden werden, welche Variante weiter verfolgt und detailliert ausgearbeitet werden soll. Möglicherweise zeigt die SWOT-Analyse auf, dass nicht nur eine einzige Variante berücksichtigt werden sollte, sondern mehrere, allenfalls mit zeitlicher Staffelung.

Christian Dettwiler
CadastreSuisse
Konferenz der kantonalen Katasterdienste
christian.dettwiler@tg.ch

¹ Bundesgesetz über Geoinformation (Geoinformationsgesetz, GeolG), SR 510.62

² SWOT-Analyse: Verfahren, das oft in der strategischen Planung eingesetzt wird (Strength-Weakness/Opportunities-Threads = Stärken-Schwächen/Chancen-Risiken)